

Ein universales Konzil*

VON GUNARS J. ANSONS

Einleitung — Der Kontext neuer ökumenischer Ziele

Die gegenwärtige Diskussion über ein universales Konzil wird weithin zu dem Zweck geführt, dem ökumenischen Engagement der Kirchen neue Ziele zu setzen. Alte Zielvorstellungen sind schon oder werden jetzt erfüllt. Wir dürfen nach dem Beitritt nahezu aller orthodoxen Kirchen in den Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) und auf dessen Verschmelzung mit dem Internationalen Missionsrat in Neu-Delhi verweisen, weiter auf die offizielle Beteiligung römischer Katholiken in der Arbeit des ÖRK und auf die denkbare volle Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche in dieser Organisation, auf die bezüglich der Taufe erreichte Übereinstimmung, auf den erstaunlichen Fortschritt, der in bilateralen Gesprächen, beispielsweise in der Abendmahlsfrage, erzielt werden konnte, auf einige vollendete oder noch bevorstehende Kirchenunionen oder Pläne für eine volle Kirchengemeinschaft, wobei hier ganz besonders der Zusammenschluß der Kirche von Südindien, der Entwurf der Leuenberger Konkordie in Europa und — trotz einiger Rückschritte in jüngster Zeit — das Vorhaben der Anglikaner und Methodisten in Großbritannien und die COCU in den USA hervorzuheben sind.

Ältere ökumenische Modelle wie Föderationen unabhängiger Kirchen als Extrem auf der einen und eine umfassende Union als Extrem auf der entgegengesetzten Seite scheinen vielen aufgrund neuer Erfahrungen und Einsichten nicht mehr recht einzuleuchten. Heute werden neu fruchtbar gemacht das Konzept der Konziliarität und die Strukturen der Koinonia in der Urkirche, die Pluralität der neutestamentlichen Auffassungen des zentralen Christusereignisses, neue Einblicke in den Reichtum des vielfältigen Lebens in der frühen Christenheit, eine weithin übereinstimmende Anwendung hermeneutischer Prinzipien, ganz zu schweigen vom Geist der Zeit, der von unserer säkularisierten technischen Zivilisation bestimmt ist.

Der späte, aber rigorose Einzug der römisch-katholischen Kirche in die ökumenische Arena nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, das Auftreten des

* Diese Studie wurde zusammen mit einer Stellungnahme des Straßburger Instituts für ökumenische Forschung dem Exekutivausschuß des Lutherischen Weltbundes im Juli 1972 in Parapat/Indonesien vorgelegt.

säkularen Ökumenismus, viele Neugruppierungen protestantischer Kirchen und die Entdeckung, daß direkte dogmatische Gespräche zwischen einzelnen denominationalen Gruppen unter Umständen ebenso vielversprechend sein können wie die manchmal umständlicheren multilateralen Gespräche innerhalb des Rahmens des ÖRK — dies alles verändert die Rolle des ÖRK, so daß es sachgemäß, ja sogar dringend notwendig erscheint, die Frage nach der künftigen Richtung der gesamten ökumenischen Bewegung, deren Ziele und Methoden zu stellen, und zwar nicht nur im Blick auf den ÖRK als Organisation, sondern auch hinsichtlich der Konfessionsfamilien und der Einzelkirchen.

I. Geschichtlicher Überblick — Die Geburt einer Idee

A. Das Anfangsstadium

1. Das Zweite Vatikanische Konzil — Lutherische Überlegungen zu einem ökumenischen Konzil

Obwohl der Gedanke eines universalen Konzils in neuerer Zeit schon mehrfach aufgetaucht war — Erzbischof Söderblom benutzte diesen Ausdruck für die Konferenz für Glauben und Kirchenverfassung im Jahre 1919 und für die Konferenz für Praktisches Christentum im Jahre 1925 (*Konzil und Evangelium*, Göttingen 1962, S. 32), und Werner Elert bezeichnete damit die Erste Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Lausanne, 1927 (Edmund Schlink, *Der kommende Christus und die kirchlichen Traditionen*, S. 252) — setzte eine lebhaft lutherische Diskussion erst im Zusammenhang mit dem Zweiten Vaticanum ein, das für sich in Anspruch nahm, ein ökumenisches Konzil zu sein. Die Diskussion kreiste einerseits um die Stellung Luthers und der lutherischen Tradition hinsichtlich eines Konzils (vgl. z. B. die Artikel von J. Pelikan, H. Dietzfelbinger, in: *Konzil und Evangelium*, P. Meinhold und M. Seils in: *Die ökumenischen Konzile der Christenheit*) und andererseits darum, wie ein wahrhaft ökumenisches Konzil aussehen könnte und welche Schritte darauf zuführten (vgl. z. B. die Aufsätze von E. Kinder, P. Brunner, K. E. Skydsgaard in: *Konzil und Evangelium*). P. Brunner sprach von einem solchen Konzil als von einer realen Möglichkeit, und K. E. Skydsgaard rief die lutherischen Kirchen auf, Konziliarität einzuüben, um damit ein universales Konzil vorbereiten zu helfen. Unter den lutherischen Beobachtern des Zweiten Vaticanum stellte Kurt Schmidt-Clausen (vgl. *Lutherische Rundschau* 16/1966, S. 545) den Gedanken eines allgemeinen lutherischen Konzils vor, um in Vorbereitung eines Universalkonzils einige innerlutherische Probleme zu lösen, worauf dann

die Durchführbarkeit dieses Planes von lutherischen Kirchenmännern in Deutschland geprüft wurde. Andere, wie etwa Vilmos Vajta, dachten eher an ein universales Konzil, wie seinem Bericht auf der Sitzung des Exekutivkomitees des Lutherischen Weltbundes in Belgrad zu entnehmen ist. Hinter diesem zweiten Vorschlag steckte vielleicht auch die Absicht, durch eine Teilnahme römischer Katholiken die Gespräche innerhalb des ÖRK stärker von dogmatischen Fragen her aufzurollen, als sich an den geographischen Gegebenheiten zu orientieren.

Offensichtlich ergab sich die Diskussion über ein pan-lutherisches wie auch über ein universales Konzil direkt aus der Erfahrung des Zweiten Vaticanum, einer Wiederentdeckung der lutherischen Tradition, Luthers eigenem Konzilsverständnis und der Vorstellung eines freien Konzils, das jetzt wieder möglich zu sein schien. Edmund Schlink lenkte die Aufmerksamkeit auf das Wesen des Gottesdienstes und der eucharistischen Gemeinschaft als eigentlichem Kontext und tiefere Bedeutung eines Konzils („Ökumenische Konzilien einst und heute“, *Der kommende Christus und die kirchlichen Traditionen*, bes. S. 244). Die ökumenische Bewegung schien offenbar in diese Richtung zu führen und der ÖRK dafür ein brauchbares Werkzeug abzugeben (ebd. S. 248).

2. Neu-Delhi 1961 — Die Ausrichtung des ÖRK auf die Alte Kirche

Es überrascht nicht, daß die Dritte Vollversammlung des ÖRK in Neu-Delhi im Jahre 1961 in ihren Überlegungen im Blick auf die theologische Diskussion ökumenischer Konzile, die durch die Ankündigung des Zweiten Vaticanum, aber auch durch den Beitritt der orthodoxen Kirchen zum ÖRK notwendig wurden, zu der Überzeugung kam, daß „die Zeit reif ist, unter den Mitgliedskirchen ganz allgemein Untersuchungen über die Arbeitsweise der Konzilien in der Kirche des Ersten Jahrhunderts aufzunehmen“ (*Neu-Delhi 1961*, S. 147, Nr. 48). Die Ergebnisse einer solchen Studie sollten dem Leben der Kirchen und der ökumenischen Bewegung überhaupt neue Anregungen vermitteln.

3. Bristol 1967: Konferenz für Glauben und Kirchenverfassung — Die Rolle der Konziliarität und des ÖRK

Die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung reagierte auf diese Empfehlung aus Neu-Delhi in der Weise, daß sie sie auf ihrer Vierten Weltkonferenz in Montreal 1963 aufgriff und 1964 in Aarhus einen Studienplan ausarbeitete. Nach dem Treffen in Oxford im Jahre 1965 und in Bad Gastein im Jahre 1966 konnte eine Studiengruppe einen Bericht über die „Bedeutung des konziliaren Vorgangs der Alten Kirche für die ökumenische

Bewegung“ (Punkt C des Abschnitts II über „Schrift und Tradition“) auf der Konferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Bristol 1967 vorlegen. Der Bericht wurde in *Konzile und die ökumenische Bewegung* (Studien des ÖRK Nr. 55) mit einem Vorwort von Lukas Vischer und den auf den Arbeitssitzungen gehaltenen Referaten veröffentlicht. Zwar begann die Kommission mit einer rein historischen Untersuchung, aber als Ergebnis kristallisierten sich zwei Leitgedanken heraus, die auf die heutige ökumenische Bewegung anwendbar und notwendig erschienen, nämlich erstens die Konziliarität, d. h. also die Durchführung von Synoden und Konzilen — zunächst einmal abgesehen von der Veränderung ihrer Strukturen und Methoden — als integrierter Bestandteil des Lebens der Kirche. Lukas Vischer faßt in seinem Vorwort die Ergebnisse zusammen: „Es gehört zum Wesen der Kirche, in konziliaren Formen zu leben“ (*Konzile und die ökumenische Bewegung*, S. 6) und zweitens daß der ÖRK als „Werkzeug zur Vorbereitung eines wahrhaft ökumenischen Konzils gesehen werden“ kann, wie es im Schlußteil des Berichtes heißt (S. 19). Der Bericht betont auch den eucharistischen Charakter eines Konzils (vgl. S. 52) und die Tatsache, daß Konzile einberufen wurden, um die apostolische Tradition des Evangeliums zu bekennen und um damit auf bestimmte historische Notwendigkeiten einzugehen (S. 54). Er stellt weiter fest, daß „Konzile in erster Linie um ihres Inhaltes der Wahrheit des Evangeliums und ihrer Rezeption durch die Kirche willen ökumenisch“ sind (S. 19). Der Bericht wurde begrüßt und fand im ganzen Zustimmung. Um die Rolle des ÖRK zu klären und jeglichen Zweifel über einen nur schon vorgreifenden konziliaren Charakter der ÖRK-Versammlungen zu zerstreuen, wurde betont, daß der ÖRK „kein Konzil einberufen, aber dazu beitragen (kann), die Bedingungen dafür zu schaffen, die es all unseren Kirchen ermöglichen, an einem wahrhaft ökumenischen Konzil teilzunehmen“ (*Bristol 1967*, Beiheft zur Ökumenischen Rundschau 7/8, S. 82).

Der Bericht schlägt eine positive Antwort auf die darin aufgeworfene Frage vor: „Können wir sagen, daß sich in der ökumenischen Bewegung in irgendeiner Weise der konziliare Vorgang der ersten Jahrhunderte fortsetzt?“ (ebd. S. 70). Offensichtlich setzt sich das Dokument mit dem Zweiten Vaticanum auseinander und gibt Auffassungen über Konziliarität und über die Rolle der ökumenischen Bewegung wieder, die weithin mit denjenigen in Übereinstimmung stehen, die früher von lutherischer Seite geäußert wurden. Der ÖRK „nach Neu-Delhi“, wie Bruno Chenu den Zeitraum zwischen 1963 und 1967 charakterisiert (*Conseil Oecuménique et Concile Universel*, S. 21), scheint seine Fernziele am Horizont aufgrund der Erweiterung seiner Grundlage durch die Verschmelzung mit dem Internationalen Missionsrat und aufgrund des Beitritts der großen orthodoxen Kirchen eingebüßt zu haben. Das einzige größere Ziel, das

noch übrigblieb, ist die Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche. Ein zweites Kennzeichen dieses Zeitraums besteht in dem allgemeinen Desinteresse, neue kirchliche Institutionen ins Leben zu rufen, das wiederum eine Wiederentdeckung der Kirche als Koinonia zur Folge hat. Das dritte Kennzeichen schließlich ist das Anwachsen des säkularen Ökumenismus, der die bequeme Allianz der Kirchen mit den politischen Mächten in Frage stellt und eher die Solidarität mit der Menschheit statt die äußere Einheit der Kirche sucht.

B. Formulierung eines Ziels

Uppsala 1968 — Die Bejahung der Konziliarität und eines universalen Konzils als Aufgabe

In dieser Identitäts- und Funktionskrise greift die Vierte Vollversammlung des ÖRK in Uppsala im Jahre 1968 zwei gewichtige Punkte des Bristol-Berichtes auf und nimmt sie, wie im Bericht von I. Nr. 19 steht, wie folgt an: „... ihre (der ökumenischen Bewegung) regionalen Räte sowie der Ökumenische Rat der Kirchen können als eine Übergangslösung bis zu einer schließlich zu verwirklichenden, wahrhaft universalen ökumenischen konziliaren Form des gemeinsamen Lebens und Zeugnisses angesehen werden. Die Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen, die einander verpflichtet sind, sollten auf die Zeit hinarbeiten, wenn ein wirklich universales Konzil wieder für alle Christen sprechen und den Weg in die Zukunft weisen kann“ (*Uppsala spricht*, 1968, S. 14). Der ganze Sektionsbericht schließt mit folgender Bemerkung ab: „Dieses Dokument wird hier vorgelegt als Grundlage und Hilfsmittel für weitere Diskussion. Es ist eine von allen gebilligte Zusammenfassung von Fragen, die in der Sektion behandelt wurden. Eine Vielfalt theologischer Überzeugungen wurde in offenem und klarem Austausch zum Ausdruck gebracht. Die wachsende Übereinstimmung im Denken überzeugt uns davon, daß weiterer wesentlicher Fortschritt in Zukunft erreicht werden kann“ (*Uppsala spricht*, 1968, S. 16).

So stellt also zum ersten Mal in der Geschichte des ÖRK Uppsala das konziliare Leben und ein allgemeines Konzil offiziell als Ziele der ökumenischen Bewegung heraus. Damit wurde ein Fernziel geschaffen, das zwar für die nahe Zukunft noch außer Reichweite liegt, sich aber trotzdem innerhalb des Bereichs des Möglichen befindet und deshalb die Kirchen in Bewegung setzen kann, gemeinsame Schritte auf ein besonderes Ziel hin zu unternehmen und so in der Sackgasse der Resignation und der Unbeweglichkeit neues Leben zu schaffen. Diesem Aspekt wird als Bruch mit dem früheren Beschäftigtsein mit dogmatischen Positionen der Vergangenheit, die nur trennen, und als eine Wendung zur Gegenwart und zur Zukunft hin, die vereinigen kann, ein hohes Lob ge-

zollt (z. B. Chenu. a. a. O., S. 22; Lukas Vischer, *Ökumenische Skizzen*, 1972, S. 234, *Addis Abeba* 1971, S. 59 f.; vgl. Konrad Raiser, *epd-Dokumentation* Nr. 30, 21. 6. 1971).

Nach Auffassung vieler könnte die Annahme einer präzisen und konkreten Aufgabe den ÖRK auch verjüngen. Regionale ökumenische Konferenzen und der ÖRK selbst werden als „Übergangsmöglichkeiten“, vorläufige Lösungen (bezeichnenderweise wird im Deutschen meist von „Notlösungen“ gesprochen) verstanden, die gewissermaßen eine Zwischenstufe zwischen der Nichtkonziliarität und einer tatsächlichen „konziliaren Form des gemeinsamen Lebens und Zeugnisses“ bilden.

Die Formulierungen des Abschnittes Nummer 19 wurden verabschiedet, ohne allzu stark beachtet zu werden, denn nach dem Urteil eines Sektionsteilnehmers“ lag „die Hauptbedeutung dieser Vollversammlung in ihrem Eintreten für die christliche Solidarität mit der Menschheit“ (*Uppsala spricht*, 1968, S. 18).

C. Reaktionen

1. Von einzelnen Kirchen

Im Gegensatz zu vielen Entscheidungen und Empfehlungen, die auf feierlichen Versammlungen des ÖRK und der Weltkonfessionsbünde erarbeitet werden, aber faktisch im Leben der Mitgliedskirchen unbeachtet bleiben („Es stimmt traurig, an den stillen Tod der Thesen der Vollversammlung von Minneapolis zu denken — von Helsinki gar nicht zu reden ... und das gilt nicht nur für Lutheraner. Andere sitzen im selben Boot, die Resultate ökumenischer Versammlungen ereilt genau dasselbe Schicksal.“ V. Vajta, „Zur Interpretation des Vatikanischen Konzils“, *Lutherische Rundschau*, 1966, S. 545), wird dem Text von Uppsala unwahrscheinlich viel Aufmerksamkeit geschenkt. (Verglichen mit der Situation im Jahre 1521, als der päpstliche Nuntius Aleander aus Worms nach Rom berichtete, jedermann rufe nur noch „Konzil, Konzil!“, stellt auch Konrad Raiser fest, „daß seit gut einem Jahrzehnt das Stichwort ‚Konzil‘ wieder in vieler Munde ist“ und fragt, „Ist die Zeit vielleicht reif geworden für die Erfüllung der alten Hoffnung der Reformatoren auf ein allgemeines Konzil?“; *Evangelische Kommentare* 6/1971, S. 308. Coinidis Parthenios-Aris, ein griechisch-orthodoxer Metropolit, berichtet, daß der Begriff „ein universales Konzil“ während der Zentralaussschußsitzung des ÖRK verschiedentlich zu vernehmen war und daß er „fast zu einer Art Slogan wurde. Viele Redner benutzten diesen Ausdruck. Man hörte ihn auch während der Sitzungen des für die Neugliederung des ÖRK zuständigen Ausschusses“, *The Ecumenical Review* 2/1970, S. 108.)

a) Anglikaner

Die Lambeth-Konferenz der anglikanischen Kirchengemeinschaft, die sich im Sommer 1968 unmittelbar nach Uppsala traf, erklärte, daß sie die „von der Vollversammlung in Uppsala geäußerte Hoffnung gutheißt“, und zitiert den Abschnitt über das wahrhaft universale Konzil, das sie als Antwort auf die Notwendigkeit eines „ökumenischen Forums im weitest möglichen Rahmen“ sieht (*The Lambeth Conference 1968*, S. 41. Weiter beschloß die Konferenz, ihre konfessionellen und ökumenischen Organisationen daraufhin einer Prüfung zu unterziehen, „wie weit sie fähig sind, in diese Richtung zu führen“, ebd. S. 42).

b) Churches of Christ

Die Church of Christ veröffentlichte auf ihrer Weltkonferenz im Jahre 1969 eine Erklärung, die den Gedanken eines universalen Konzils — eine Vorstellung, die für diese Kirchen relativ neu war — und die Idee eines konziliaren Lebens der Versöhnung und der biblischen Integrität unterstützte („Reflections on a Genuinely Universal Council“, die an die Vereinigung der Sekretäre der Weltkonfessionsbünde geschickt wurden).

c) Die Alt-Katholiken

Auch die Alt-Katholiken reagierten auf ihrem 20. Internationalen Kongreß in Bonn im Jahre 1970 positiv auf die Vorschläge von Uppsala.

d) Reformierte und Kongregationalistische Kirchen

Die Vereinigungsversammlung des Reformierten Weltbundes und des Internationalen Kongregationalistischen Rates im Jahre 1970 in Nairobi/Kenia äußerte ihr Interesse, auch die römisch-katholische Kirche und die Pfingstkirchen mit einzubeziehen, und empfahl dem Reformierten Weltbund, auf den Vorschlag des ÖRK, ein „wahrhaft universales Konzil“ durchzuführen, positiv zu reagieren. Weiter sprach sie die Hoffnung aus, daß das Konzil zu einem wichtigen Werkzeug für das christliche Zeugnis in der ganzen Welt werden möge. Der Reformierte Weltbund erbat freilich auch noch einige Klärungen, besonders zum Begriff „Council“ (Konzil, Rat), und empfahl weitere Untersuchungen zu dieser „wichtigen Angelegenheit“ (*Nairobi 1970*, S. 95).

e) Lutheraner

Der Lutherische Weltbund hat bis jetzt noch nicht offiziell Stellung genommen. Aber zusammen mit dem Reformierten Weltbund hat er die Gemeinsame Kommission für lutherisch-reformierte Gespräche gebeten, den Gedanken eines

universalen Konzils weiterzuverfolgen. Die Kommission hat dem Exekutivausschuß in Oslo/Norwegen im Juli 1971 einen Zwischenbericht vorgelegt und wurde beauftragt, ihre Studien weiterzuführen. Die Konferenz von Oslo bat auch das Straßburger Institut darum, Überlegungen zu „einem Konzil und die dafür notwendigen Vorbereitungen“ anzustellen (Protokoll, Abschnitt XVIII, A. b. c.).

2. Orthodoxe Stimmen

Die orthodoxen Kirchen haben keinen offiziellen Standpunkt bezogen. Einzelstimmen reagierten unterschiedlich. Der Metropolit von Karthago, Mgr. Coinidis Parthenios-Aris, dürfte für diejenigen sprechen, die ein ökumenisches Konzil prinzipiell ablehnen, bevor nicht die Einheit der Kirche erreicht ist. Denn ein ökumenisches Konzil ist nach orthodoxer Tradition „der wahre und echte Ausdruck des höchsten Werkzeuges der Kirche, das den Glauben und das Leben der einen heiligen apostolischen und katholischen Kirche widerspiegelt. Es ist einem Orthodoxen nicht möglich, den synodalen (konziliaren) Charakter einer Konferenz anzuerkennen, an der Mitgliedskirchen (des ÖRK) teilnehmen, die noch nicht vereinigt sind“ (*The Ecumenical Review*, 2/1970, S. 107). Dies kann als entgegengesetzter Pol zum anglikanischen Standpunkt gesehen werden, für den das Konzil „ein ökumenisches Forum“ darstellt. Innerhalb der orthodoxen Tradition wird ein wesentlich milderer Standpunkt von Paul Evdokimov eingenommen, nach dessen Wunsch das nächste pan-orthodoxe Konzil erste Anzeichen für ein „pan-christliches Konzil“ setzen sollte, „das orthodoxe Katholiken, Anglikaner und Protestanten vereinigen würde, die danach streben, die Tradition der ungeteilten Kirche zu verwirklichen und in ihrem Licht die Traditionen neu zu überdenken, die später in ihren getrennten Konfessionen aufgetreten sind.“ Man wird beachten müssen, daß Evdokimov den Begriff „universales oder ökumenisches Konzil“ ausschließlich im Blick auf eine vereinigte Kirche benutzt (*Contacts*, Nr. 73—74, 1971, S. 204 f. Evdokimov schlägt auch einen Weg vor, auf dem dieses Ziel erreicht werden könnte: „indem wir das Wesentliche vom Zufälligen unterscheiden, indem wir die Worte in das wirkliche Leben der Kirche hineinstellen, indem wir das Recht verschiedenartigster, ortsgebundener Aussageweisen betonen und die Kontroverspunkte Schritt für Schritt, gehorsam gegenüber der Fülle des Geheimnisses, in Teilaspekte der einen Wahrheit auflösen, in Aspekte, die sich letztlich alle ergänzen“; ebd. S. 205). Der Wechsel in der Bezeichnung zu „pan-christlich“ würde damit auch die veränderte historische Situation verdeutlichen und zudem eine Brücke zwischen den alten ökumenischen Konzilen und einem seiner Intention nach neuzeitlichen Konzil schlagen und könnte zu einem wichtigen Schritt auf dem Wege werden, die Einheit zu verwirklichen.

3. Römisch-katholische Stimmen

Auch hier findet man außer einigen Bemerkungen prominenter Einzelpersonlichkeiten keine offizielle Verlautbarung oder einen Kommentar über ein universales Konzil. Kardinal Suenens gab auf dem Katholischen Weltkongress für Theologen in Brüssel im September 1970 in seiner Eröffnungsansprache der Hoffnung Ausdruck, „daß das Zweite Vaticanum nur eine Einleitung gewesen war und daß es einmal einem ökumenischen Konzil, das die Vertreter aller Christen in der Welt vereinigt, gelingen wird, die sichtbare Einheit aller Jünger des Herrn herzustellen und zu verkündigen. Jeder theologische Fortschritt scheint ein weiterer Schritt in Richtung auf die Einheit zu bezeichnen ...“ (*Documentation Catholique*, 18. Oktober 1970, S. 930). In einer Ansprache auf der Konferenz von Glauben und Kirchenverfassung in Löwen verschreibt er sich dem Grundsatz, daß es „ein Evangelium in vielen Formen und in der Freiheit des Geistes gibt“ (er zitiert aus dem Studiendokument des ÖRK „Katholizität und Apostolizität“) — ein Grundsatz, der in Übereinstimmung mit dem Konzept der Hierarchie der Glaubenswahrheiten des Ökumenismus-Dekrets des Zweiten Vaticanum steht. Suenens betont, daß die Eucharistie für die Einheit zentrale Bedeutung habe und eine Bedingung für ein universales Konzil sei; auch drängt er darauf, weiter auf die Einheit zuzugehen (*Löwen 1971*, Beiheft zur Ökumenischen Rundschau 18/19, S. 175 f.).

In einem Interview aus jüngster Zeit nennt P. Congar die Idee eines universalen Konzils eine Utopie und bezieht sich dabei auf das Gebet Couturier's für die Einheit, die Gott mit Hilfe der Mittel erreichen will, die er sich selbst wählt. Zwar erzeugt diese Utopie seines Erachtens Bewegung in der Kirche, ist allerdings gegenwärtig nicht realisierbar, aber doch „relativ offen“ und „(läßt sich vielleicht) nach fünf oder zehn Jahren plötzlich verwirklichen“. Als Weg zur Einheit versteht er die ständige Reform der Katholischen Kirche und eine Konvergenz in Theologie und Leben der Protestanten und der Katholiken (*Unité des Chrétiens*, 4/1971, S. 29).

Heribert Mühlen versucht zwischen dem Gedanken eines universalen Konzils und dem Zweiten Vaticanum eine Beziehung herzustellen, indem er vorschlägt, Konziliarität im Rahmen der Konvergenz zu sehen, was bedeutete, daß verschiedene Traditionen als sich ergänzende Konzeptionen verstanden werden könnten, die sich an die gleiche Wahrheit gebunden wissen, aber jeweils verschiedene Aspekte dieser Wahrheit zum Ausdruck bringen. Die universale Kirche, wie sie von der Konstitution über die Kirche des Zweiten Vaticanum entworfen wurde, bedeutete weder „undifferenzierte Gleichheit noch die Summe einzelner Teile, sondern vielmehr eine universale Beziehung aller mit allem“ (*KNA*, 8. März 1972, S. 9). Zur Vorbereitung eines universalen Konzils

sollte jede der Kirchen die Verschiedenheiten der geistlichen Gaben (1 Kor 12) erkennen und offen sein, sie von den anderen Kirchen zu empfangen, so daß alle Gnadengaben zum „Wohle aller“ da seien. „Das Modell der Konvergenz fordert nicht, daß die getrennten Kirchen das aufgeben müssen, was sie je als unaufgebar ansehen, sondern nur, daß sie geschichtlich bedingte Verabsolutierungen ihres Eigengutes abbauen und so eben offen werden für die notwendige Bereicherung durch das Eigengut der anderen Kirchen“ (ebd. S. 11). Dieses Modell stellt eine ökumenische Anwendung der neuen kollegialen Ekklesiologie des Zweiten Vaticanum dar und eröffnet die Möglichkeit für ein wahrhaft ökumenisches Konzil der Kirchen, indem es diese als verschiedene Traditionen einer umfassenden Einheit versteht. (Siehe auch: Heribert Mühlen, Konvergenz als Strukturprinzip eines kommenden universalen Konzils aller Christen, *Ökumenische Rundschau*, 2/1972, S. 289—315.)

II. Das Verständnis des Konzils aufgrund der geführten Diskussion

A. Glauben und Kirchenverfassung

1. Neue Akzente

a) Die Verknüpfung mit dem ÖRK

Der Name von Lukas Vischer, dem Direktor des Sekretariats für Glauben und Kirchenverfassung, ist als einer der beredtesten und unermüdlichsten Befürworter und Exponenten eines universalen Konzils zutiefst mit dem erstaunlichen Anwachsen des konziliaren Gedankens verbunden. Er hat wesentlich mitgeholfen, dem zukünftigen Konzil seine weitverbreitete Definition zu geben. Schon 1966 stellt er in einem Bericht über das Zweite Vaticanum fest, daß die zwischen den Kirchen existierenden unüberwindlichen Schwierigkeiten sie nicht daran hindern, auch gemeinsam zu sprechen. Ein Konzil, das alle Kirchen verträte, könnte bevollmächtigt über die Probleme unserer Zeit sprechen. Obwohl die Gemeinschaft, die die Kirchen innerhalb des Rahmens des ÖRK verbindet, Interkommunion nicht gestattet und ihre Treffen deshalb nicht den Charakter eines Konzils aufweisen, so ist doch nach Auffassung Vischers die ökumenische Bewegung, wie sie im ÖRK ihren Niederschlag gefunden hat, „unumgänglich“ (*Überlegungen nach dem Vatikanischen Konzil*, S. 67) und führt eine Beteiligung „an einem in gewissem Sinne konziliaren Vorgang herbei“ (ebd. S. 70). In einem Referat, das 1968, vor Uppsala, gehalten wurde, setzt sich Vischer mit

der Frage der ekklesiologischen Bedeutung der Christenräte auseinander und kommt zu dem Ergebnis, daß sie zumindest „kirchliche Lücken“ füllen, auch wenn sie an einem Autoritätsmangel leiden (*Ökumenische Diskussion*, 2/1968, S. 88—101).

b) Die Tendenz von der Dogmatik zur Gemeinschaft

In einer Rede anlässlich der Zentralauschußsitzung des ÖRK in Canterbury, 1969, kritisiert Lukas Vischer die Kirchen in ihrem ökumenischen Bemühen, weil sie an der Vergangenheit haften bleiben, anstatt auf den Weg, der vor ihnen liegt, zu achten, und den „Blick darum bewußt in die Zukunft“ zu richten (*Ökumenische Skizzen*, 1972, S. 235). Dieser Richtungswechsel, den Vischer auf den Beschluß von Uppsala zurückführt, hat eine Akzentverlagerung zur Folge: Statt domatische Schwierigkeiten zu lösen, wendet man sich nun der Gemeinschaft und den gemeinsamen Aktionen auf der Grundlage gemeinsamer Erfahrungen und Zielvorstellungen zu. Vischer sieht die Beseitigung von Spaltungen und von Verdammungen der Vergangenheit als primäre Aufgabe an, der sich die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung anzunehmen hat — und doch entsteht der Eindruck, die Versöhnung sei eher aus psychologischen denn aus theologischen Gründen notwendig (S. 237). Auch die Abendmahlsgemeinschaft, die Vischer als zweite Bedingung für ein Konzil anführt, scheint aus ähnlichen Gründen geboten. Es mag von seiten Vischers eine mehr taktische Überlegung gewesen sein, „die Mentalität der Kirchen“ wachzurütteln und für „die Entfaltung universalen Denkens und Handelns“ zu plädieren (S. 237 ff.), wobei er mit diesem Ansatz hätte Erfolg haben und der Forderung nach einem Konzil einen starken Nachdruck hätte verleihen können (s. die Feststellung von Coinidis Arthenios oben) — aber gleichzeitig warf seine Auffassung die kritische Frage nach dem Charakter dieser Gemeinschaft und nach dem Wesen dieses zukünftigen Konzils auf (s. auch die Reaktion von Roger Mehl, *The Ecumenical Review*, 2/1970, S. 109—112). Bruno Chenu fragt, ob das universale Konzil nicht einfach „die Wunschvorstellung einer Wunderdroge“ für die Probleme des ÖRK darstellt — nämlich den Mangel an Autorität, an Abendmahlsgemeinschaft und größerer Repräsentation (a. a. O., S. 26). In der sich daran anschließenden Diskussion konzentriert sich das Problem auf zwei Alternativen: Soll ein universales Konzil verschoben werden, bis die Abendmahlsgemeinschaft und die völlige Übereinstimmung erreicht sind, oder soll es als Mittel auf dem Weg zu einer solchen Einheit verstanden werden?

Auf dem wichtigen Hintergrund der Auffassungen Vischers lassen sich die Stoßrichtung und der Tenor der Arbeit der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung verstehen, obwohl sie nicht identisch mit ihr sind.

2. Löwen — ein Weg, ein universales Konzil zu verwirklichen

Der Bericht des Ausschusses IV der Konferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Löwen im August 1971 versucht, das Dilemma zu lösen, indem er klar zwischen der Konziliarität als einer wesentlichen Dimension im Leben der Kirche und einem Konzil selbst unterscheidet. Ein Konzil ist ein besonderes Ereignis im Leben der Kirche, das „durch volle eucharistische Gemeinschaft gekennzeichnet (ist) oder zu ihr geführt (hat) ... Seine Beschlüsse (werden) von der Kirche als vollgültig angenommen“ (*Löwen 1971*, Beiheft zur Ökumenischen Rundschau, 18/19, S. 228). Konziliarität wird hier als „das Zusammenkommen von Christen — örtlich, regional oder weltweit — zu gemeinsamem Gebet, zur Beratung und Entscheidung in dem Glauben, daß der Heilige Geist solche Zusammenkunft für seine eigenen Zwecke der Versöhnung, Erneuerung und Umgestaltung der Kirche benutzen kann, indem er sie zur Fülle der Wahrheit und Liebe hinführt“ (ebd. S. 226) definiert. Es handelt sich um eine ständige, wesentliche Struktur der Kirche. Im Gegensatz zur Alten Kirche wird Konziliarität da doch als getrennt von der Frage der Lehre und des Abendmahls gesehen. Obwohl die Christenräte der modernen ökumenischen Bewegung nicht die „Fülle der Konziliarität“ besitzen (S. 228), wird ihnen doch der Charakter der Konziliarität zugestanden — wenn auch nur in vorgreifender Weise —, und es kommt ihnen deshalb ekklesiale Bedeutung zu. Im Wort „konziliar“ schwingen deshalb trotz der oben genannten vorsichtigen Definition in diesem Dokument auch Töne einer ekklesialen Substanz mit. Die konkrete Aufgabe des ÖRK besteht dann darin, das Wachsen einer echten Konziliarität zu fördern oder sie doch auf einer Ebene anzusiedeln, von der aus ein „Einigungskonzil“ einberufen werden kann, das die eucharistische Gemeinschaft und eine dogmatische Übereinstimmung nicht voraussetzt, sondern in „vorwegnehmender Form“ zusammentreten würde, als „vom Heiligen Geist geleitet und beseelt“ (S. 228).

Diese Form der Konziliarität wird als die Wegerichtung anerkannt, in welcher die ökumenische Bewegung weiterzugehen hat. Verstärkter Einsatz wird auf allen Ebenen empfohlen. Das Dokument versucht weiter die allmähliche Entwicklung einer wahren Konziliarität im ÖRK herbeizuführen. Damit wird unter Konziliarität ein Prozeß des Werdens, des Sichereignens innerhalb des ÖRK und mit Hilfe des ÖRK verstanden, der die universale ökumenische Kirche schafft. Der Ausschußbericht ist zurückhaltender, wenn es darum geht, dem ÖRK ekklesiale Bedeutung zuzumessen, als Lukas Vischer, der in einer Rede, die er kurz zuvor in Genf hielt, fragt, „ob nicht die umfassendere Gemeinschaft des Rates von vornherein eine größere ekklesiale Realität besitzt als die einzelnen Kirchen“ (*Ökumenische Rundschau*, 4/1971, S. 393).

Ob eine ekklesiale Wirklichkeit den Christenräten als solchen zugesprochen werden kann und ob sie „partiell bereits Kirche seien“ (S. 394), bleibt für ihn eine offene Frage, die aber nun doch eher bejahend beantwortet werden kann, „als es vor einigen Jahren den Anschein hatte“, aber er ist sicher, daß ihnen zumindest „eine *instrumentale ekklesiologische Bedeutung* (zukommt), insofern sie nämlich dieser Gemeinschaft dienen, insofern sie ihr zum Leben und zur Entfaltung verhelfen“ (ebd.). In dieser Sicht sind Christenräte nicht nur Instrumente oder ein Rahmen, innerhalb dessen sich die Gemeinschaft der Kirchen, gemeinsames Handeln oder gemeinsames Zeugnis ereignet, sondern ein Übergangsprozeß, der der Kirche eine größere Fülle vermittelt. Ihr ekklesiologischer Charakter bestimmt auch die Maßnahmen, die in Angriff genommen werden müssen. Der Weg zu einem wirklichen Konzil — und damit ist auch der Weg zu einer vollen Einheit der Kirche gemeint — wird eingeschlagen, indem der Stand der Kirchlichkeit von Christenräten stufenweise erhöht wird, bis die „Fülle der Konziliarität“ erreicht ist. An diesem Punkt würden dann Christenräte als Vorstufen überflüssig (vgl. S. 401). Konziliarität wird selbst zur Methode und zum Ziel. Faktisch scheint das Konzil als Endziel in der Diskussion eine immer kleinere Rolle zu spielen oder gar zu verschwinden.

Obwohl die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung auf der Zentralauschußsitzung in Addis Abeba darum gebeten wurde, Überlegungen zu einem universalen Konzil anzustellen, spricht der Löwen-Bericht selbst davon, sich der Aufgabe zuwenden zu müssen, über Konziliarität zu arbeiten. Auch der Zentralauschuß hat sich auf seiner Sitzung in Utrecht im August 1972 mit der Frage der konziliaren Gemeinschaft befaßt. Die Aufmerksamkeit des ÖRK scheint sich — parallel zu den Entwicklungen innerhalb der römisch-katholischen Kirche — auf die Konziliarität als einen Weg ökumenischen Lebens verlagert zu haben und läßt den Gedanken eines universalen Konzils doch etwas beiseite, der jetzt vielleicht nur noch die Rolle eines Leitgedankens spielt oder die Funktion einer Utopie übernommen hat, die für die Kirche neue Impulse abgibt und erzeugt, damit sie ihren Problemen entschieden und mit vereinten Kräften begegnen kann.

B. Der Gemeinsame Lutherisch-Reformierte Ausschuß

Meines Wissens hat sich nur der Gemeinsame Lutherisch-Reformierte Ausschuß auf seiner Sitzung im Februar 1971 in Genf mit der Frage des Konzils selbst befaßt. Es fehlt, wie zugegeben wurde, dem Begriff eine genaue Definition, aber es könnte sich dennoch als hilfreich erweisen. Abgesehen vom Zugeständnis der veränderten geschichtlichen Situation und des Aufkommens neuer Faktoren wie des Begriffs einer dynamischen Gemeinschaft und einer sich ergänzenden

Verschiedenheit der Kirche, wird ein Konzil entsprechend einem alten ökumenischen Konzil beschrieben, vor allem, was die Autorität und die Rezeption betrifft, wie sie die ÖRK-Studie 1968 dargelegt hat. Der Weg der Lutheraner und der Reformierten, volle Kirchengemeinschaft zu erreichen, der nun für Europa an der Leuenberger Konkordie geprüft wird, wird als Modell zur Vorbereitung eines universalen Konzils empfohlen, wie auch der Einsatz bilateraler Gespräche und aller anderen Strukturen. Aber um Gleichförmigkeit und um ein Konzil an sich hat sich die Kirche nicht zu sorgen, sondern es muß ihr darum gehen, in ihrem Leben die Tatsache in die Wirklichkeit umzusetzen, daß sich ihr Jesus Christus selbst in Wort und Sakrament dargibt, wie es durch wahre Einheit in ihrer Begegnung mit der Welt bezeugt wird. Konziliarität wird für alle Ebenen der Kirche empfohlen.

Im Verlauf der Diskussion, besonders im Zusammenhang mit der Konziliarität der Christenräte, hat das universale Konzil eine Deutung erfahren, die grundlegende Voraussetzungen über seinen Charakter und über die Methode, wie es erreicht werden kann, enthält. Im allgemeinen gilt die Annahme, daß ein universales Konzil eine vereinigte Kirche voraussetzt. Aber es muß vorsichtig untersucht werden, welcher Grad an Einheit in der gegenwärtigen Diskussion gemeint ist. In der Tat ist es dringend erforderlich, zu irgendeiner Art von Übereinstimmung hinsichtlich der Ebene und des Wesens der Einheit zu kommen, die das Konzil zum Ausdruck bringen soll, bevor es einen Sinn hat, in dieser Richtung weiterzugehen. Denn „die Einheit, die wir in Christus haben“, kann in unterschiedlichen Zusammenhängen Verschiedenes bedeuten und mag in verschiedenen Intensitätsstufen zum Ausdruck kommen. Das wird besonders deutlich, wenn wir einige spezielle Fragen untersuchen.

III. Entscheidende Fragen — Die Problematik der Zielvorstellungen

A. Konziliarität

Das Neu-Delhi-Dokument erwähnt „konziliare Formen gemeinsamen Lebens und Zeugnisses“ in Verbindung mit einem „wahrhaft universalen Konzil“. Konziliarität als ein wesentliches Element für das Leben der Kirche, eine Neuentdeckung des ÖRK-Studienprojekts über die Alten Konzile, fand weithin Zustimmung bei den Kirchen. Sie tendiert dahin, ein Prüfstein zu werden, an der die Integrität der zwischenkirchlichen Beziehungen, die Glaubwürdigkeit des ökumenischen Engagements und der Wert formeller Erklärungen bei dogmatischen Übereinstimmungen gemessen wird. Nicht der Grund und die Existenzberechtigung der Konziliarität werden diskutiert, sondern ihre Form und die Konsequenzen, die sie mit sich bringt.

Offensichtlich können wir der alten Form nicht naheifern oder ihr einfach eine Bedeutung für heutige konziliare Aktivitäten zuschreiben, weil wir in eine andere historische Situation hineingestellt sind; auch muß der gegenwärtige Zustand, in dem sich die Kirche befindet, berücksichtigt werden. Die Reformatoren hatten darum gekämpft, den konziliaren Prozeß innerhalb der Kirche zu beleben, um die Einheit in der Wahrheit des Evangeliums in der Kirche zu bewahren. Luther sah ein Konzil vor allem im Zusammenhang mit seinen jurisdiktorischen Funktionen, das nicht die Wahrheit garantierte, sie aber bestimmte und verkündigte, und zwar nicht aufgrund eines Vertretungsprinzips — nach demokratischem Muster oder nach der römisch-katholischen Vorstellung der Anwesenheit höchster Autorität —, sondern auch aufgrund der Treue zur Schrift und der Bindung an sie.

Gegenüber dem, was in unserer Zeit als Ballast der traditionellen ökumenischen Konzile und als Gewicht ihrer kanonischen Verfügungen oft empfunden wird, die manchmal so verstanden wurden, daß sie das Wort Gottes und das Wirken des Heiligen Geistes in festgefügte Strukturen und Verfahrensweisen einzuengen drohten, wird Konziliarität heute oft nach dem Beispiel der Urkirche als eine dynamische Koinonia aufgefaßt, die das Evangelium Jesu Christi in einer evangelischen Freiheit des Glaubens und der Liebe sucht, bejaht und bezeugt. Diese Form der Konziliarität war nicht mehr möglich in der konziliaren Struktur der Zeit Luthers und war der Grund für seinen Aufschrei nach einem freien Konzil. Wenn administrative Gleichförmigkeit oder stereotype Einmütigkeit als historische Bedingtheiten der Alten Konzile vermieden werden können und wenn eine konstitutive Verschiedenartigkeit als lebendige Unterströmung in der Urkirche neu entdeckt und als Vielfalt wahrer Ausdrucksformen des gleichen Evangeliums gewürdigt werden kann, dann wird die „konziliare Form des gemeinsamen Lebens und Zeugnisses“ ihre Erwartungen voll und ganz erfüllen. Dann kann ein Konzil zum Ausdruck einer tieferen christlichen Einheit in der Wahrheit des Evangeliums Christi werden. Konziliarität bildet in der Tat eine notwendige, ernsthafte und verpflichtende Vorbereitung für ein wahrhaft universales Konzil.

Hier können wir Lukas Vischer in seinem Bericht an den Zentralaussschuß in Canterbury zustimmen: „Die Vierte Vollversammlung (des ÖRK) hat einen Vorschlag gemacht. Sie hat davon gesprochen, daß die ökumenische Bewegung *die Zeit vorbereiten müsse*, in der ein wirklich universales Konzil für alle Christen sprechen könne: Die Zeit für ein wirklich universales Konzil vorbereiten. Diese Formulierung ist vorsichtig. Es wurde nicht gesagt, daß ein Konzil einberufen werden müsse. Es ist vielmehr davon die Rede, daß der Weg bereitet werden müsse, daß die Bedingungen dafür geschaffen werden müssen. Die Kirchen müssen also soviel Gemeinschaft untereinander erreichen, daß sie gemein-

sam ein Konzil abhalten *könnten*, wenn es die Umstände erfordern. Der Gedanke des Konzils ist hier als *Kriterium* benützt, an dem die Anstrengungen und Schritte der einzelnen Kirchen zu messen sind“ (*Ökumenische Skizzen*, S. 236, und *Una Sancta*, 4/1969, S. 248 f.). Wenn freilich als Ziel der Konziliarität, um ein krasses Beispiel zu wählen, nur „das Zustandebringen eines repräsentativen Systems“ („Reflections of ‚A Genuinely Universal Council‘“, Erklärung des Weltkonvents der Churches of Christ an die Vereinigung der Sekretäre der Weltkonfessionsfamilien, S. 2. Das Suchen nach „demokratischen Strukturen und Verfahrensweisen im Leben der Kirchen“ verleiht dem Konzilgedanken Aktualität, vgl. K. Raiser, *Reformed World* 5, 1971, S. 204) verstanden wird nach Art einer modernen legislativen Körperschaft, die sich aus Vertretern der verschiedenen Parteien zusammensetzt, in denen aufgrund von Diskussionen und Kompromissen eine beträchtliche Einheit schon erzielt werden konnte, oder nach Art eines internationalen Kongresses, in dem man sich stark um die Zusammenarbeit bemüht, um eine spezifische Aufgabe zu erfüllen — dann ist eine Konziliarität dieser Art nur noch eine Frage der Durchführbarkeit, des guten Willens oder der Zweckdienlichkeit, die direkt wenig mit der Einheit der Kirche, ihrem Sendungsauftrag und ihrem eigentlichen Wesen zu tun hat.

Unser Kriterium für die Konziliarität muß das sein, was auch Lukas Vischer herausstellt, nämlich ob sie „den Weg bereitet: die notwendigen Voraussetzungen für ein solches Konzil schafft“, mit anderen Worten, ob sie dazu dient, das Evangelium mit all seinen Konsequenzen und Möglichkeiten zu bezeugen, indem sie sich völlig dem Wort Gottes unterwirft, um in Christus die Einheit seiner Kirche zu finden. Diese Einheit muß in verantwortlicher Freiheit radikal schon jetzt in den Kirchen, in ihren Beziehungen untereinander und mit der Welt verwirklicht werden. Konziliarität sollte etwas anderes sein als Versammlungen und gemeinsame Aktivitäten zur Förderung der Gemeinschaft, die Lösung gemeinsamer Probleme, die Ausdrucksform einer Solidarität über gewisse Fragen oder ein Plan für einen besseren Informationsaustausch und ähnliches — so notwendig diese Dinge in einer ständig kleiner werdenden Welt der wachsenden Entfremdung sind. Sie alle können notwendige und ernsthafte Ausdrucksformen des christlichen Glaubens, der Liebe und des gemeinsamen Handelns seitens der Christen sein und unter besonderen Umständen und in einer ganz spezifisch-historischen Situation die umfassende Ausdrucksform der christlichen Existenz, aber sie sind nicht das dauerhafte, wesentliche und konstitutive Element der Kirche — ihre Konziliarität, die darauf abzielt, das Leben und Zeugnis miteinander zu teilen, um den gemeinsamen Glauben und das gemeinsame Engagement zum Ausdruck bringen zu können.

Die Schlüsselfrage lautet: Worin besteht das Wesen der Kirche in bezug auf ein Konzil? Tatsächlich ist es nicht möglich, sowohl über Konziliarität als auch

über ein Konzil zu sprechen, ohne die umfassendere Frage nach dem Wesen der Kirche in den Griff zu bekommen. Solange dies nicht geschieht, bleibt Konziliarität nur ein formales Prinzip, das nicht auszusagen vermag, wohin sie führen soll oder wie ihr Zweck oder Inhalt aussehen sollte. Es kann ihr irgendein Inhalt — beispielsweise der der Vereinten Nationen — gegeben werden, oder sie wird zu überhaupt nichts führen. Von der Antwort auf diese ekklesiologische Frage hängt nicht nur die Richtung der konziliaren Bewegung, sondern auch ihre Intensität und der Grad des Engagements für sie ab.

B. Konzil und Einheit

Es ist nicht Aufgabe dieses Berichts, sich der ausgedehnten Diskussion über die vielen bereits vorgeschlagenen Modelle der Einheit anzuschließen, noch Bedingungen für Stufen der Einheit aufzustellen, die für ein universales Konzil erreicht werden müßten. Schon in unserer historischen Übersicht aber und besonders in den Abschnitten, die sich mit dem Verständnis des Konzils und der Konziliarität beschäftigen, haben wir Akzentverschiebungen, ja sogar inhaltliche Veränderungen wahrgenommen. Einige Aspekte der Einheit, die für ein Konzil wesentlich sind und in den Anfangsstadien seiner Konzeption eine wichtige Rolle gespielt haben, wie z. B. seit Uppsala die Einsichten, daß „Konzile in erster Linie um ihres Inhaltes, der Wahrheit des Evangeliums und ihrer Rezeption durch die Kirche willen ökumenisch“ sind (*Konzile und die ökumenische Bewegung*, S. 19), geraten in den Hintergrund. Unsere Aufgabe besteht darin, unterschiedliche Auffassungen herauszuarbeiten, falls eine Diskussion des Konzils überhaupt sinnvoll sein soll.

Vielleicht lenkt die in Uppsala ausgesprochene Formulierung der Hoffnung, daß durch die Konziliarität die Kirche eines Tages auf einem Konzil „wieder für alle Christen sprechen kann“ (*Uppsala spricht*, S. 14), die Aufmerksamkeit stärker auf Struktur- und Organisationsüberlegungen, statt auf das Wesen des „Sprechens“ und den Charakter einer Einheit des Konzils. Die Einheit, zu der die Kirche gerufen ist und für die das Konzil Zeugnis ablegen kann, darf nicht einfach irgendeine Art der Gemeinschaft sein, sondern umschließt auch Versöhnung in Wahrheit und Liebe und den Einsatz für die Einheit des Glaubens an Gott und des Lebens für den einen Gott. Wie alle ernsthaften ökumenischen Unternehmungen muß auch ein Konzil, das nichts anderes als ein Ausdruck der Ganzheit des Lebens der Kirche darstellt, grundsätzlich als ein Versuch verstanden werden, der Einheit, die in Christus schon gegeben ist und die im Leben seiner Kirche realisiert werden soll, einen größeren Grad an Verwirklichung zu verleihen.

Ein Konzil oder eine christliche Versammlung, die das wahre Wesen der Kirche, also auch ihrer Einheit, zum Ausdruck bringen will, kann deshalb fol-

gerichtig nicht ein Forum aller möglichen unverbindlichen Vorstellungen über Christus sein, die nicht in Einklang gebracht werden können und für die ein gemeinsames Verständnis nicht gesucht wird. Auch kann ein Konzil keine Gelegenheit dafür abgeben, eine Gemeinschaft einzuüben, für die die Frage der Wahrheit und der Versöhnung nur als von geringerer Relevanz angesehen würde. Wenn die Kirchen sich als Kirche treffen sollen, dann wird es notwendig, das Wesen ihrer Einheit zu klären, und dazu gehört einfach die grundlegende Einheit im Evangelium und in der Wahrheit. Wie die Einheit im Abendmahl ist auch die Frage der Einheit im Evangelium und dem Glauben immer mit der Konziliarität und mit einem Konzil verknüpft gewesen und für ein Konzil selbst wesentlich, wenn es mehr bedeuten soll als die Demonstration einer oberflächlichen Gemeinschaft. Ohne ein gewisses Maß an Wahrhaftigkeit und eine gemeinsame Zielsetzung kann es keine wirkliche Gemeinschaft geben. Ohne tiefere Wahrheitsstufe läßt sich kein tieferer Grund der Einheit finden. Wenn die Kirche ihr Sein in Christus nicht kennt und ihr Verhältnis zu ihm nicht mit Leben erfüllt, obwohl sie in ihm ist, gibt es kein Einssein und keine volle Wahrheit. „Wissen“ und „Wahrheit“ werden hier nicht nur so verstanden, als hätten sie etwas mit noetischer Wahrheit zu tun, sondern in ihrem vollen Wortsinn als bewußte, verantwortliche Erkenntnis des Lebens. Das englische Wort ‚realization‘ enthält zwei Bedeutungen: einmal etwas „klar erfassen“ und zum anderen „etwas wirklich werden lassen“.

Einheit oder eine Übereinstimmung in der christlichen Wahrheit kann für ein Konzil nicht nur bedeuten, gleichförmige Formeln oder die erneute Bestätigung dogmatischer Positionen anzunehmen, sondern vielmehr die gegenseitige Erkenntnis unterschiedlicher dogmatischer Aussagen, Frömmigkeitstypen und Organisationsformen in einer „Koinonia-Struktur einer dogmatischen Einheit“ (Edmund Schlink, a. a. O., S. 264), die die fundamentale Zielsetzung von Gottes Selbstoffenbarung in Jesus Christus zum Ausdruck bringt. Die lutherische Beschreibung, daß die Kirche „die Versammlung aller Gläubigen (ist), bei denen das Evangelium rein gepredigt und die Heiligen Sakramente gemäß dem Evangelium verwaltet werden“ (Augustana VII), erlaubt eine Wertschätzung der Katholizität aller Frömmigkeitsformen und -typen und schließt die Fülle der spirituellen Gaben, Traditionen und Ämter, durch welche sich Christus der Welt offenbart, ein. Diese Konvergenz des Reichtums, der vielen Einsichten, Zeugnisse, Anliegen und Dienste darf nicht einfach als die totale Summe der Kirchen verstanden werden, sondern auch als Wesensmerkmal der Einheit des Leibes Christi. Die bedeutsame Frage für jede der verschiedenen Ausdrucksweisen des Glaubens und für die Kirche als Ganze ist ihre Treue zum einen Evangelium Jesu Christi und zu ihrem Sendungsauftrag in der Welt. Um dies zu erreichen, ist ständige Selbstprüfung, ständiger Dialog und brüderliche Be-

ratung erforderlich. Die Frage der Einheit ist dann nicht eine Sache der Form, sondern der Substanz, nicht eine quantitative, sondern eine qualitative Frage.

C. Die Autorität eines Konzils

Die Beteiligung an einem Konzil muß als Teilhabe an der wahren Einheit der Kirche gesehen werden, das heißt an der Fülle ihres Lebens und an der Wahrheit des Evangeliums. Dabei geht es nicht um eine rein statistische Vertretung der Kirchen, ihrer jeweiligen Forderungen und Interessen, sondern eher darum, die Tatsache zu bezeugen, daß der Herr überall in seiner Welt gegenwärtig ist, wo er auch immer verkündigt und in seinem Sakrament empfangen wird. Die aktive Gegenwart Christi in seiner Kirche und sein Wirken durch den Geist läßt ein Konzil zu einem ökumenischen Konzil werden.

Folgerichtig besteht darum die Autorität eines Konzils nicht darin, für alle Christen sprechen zu können, das heißt, sie beruht nicht auf einer numerischen Vertretung oder dem Grad der Einmütigkeit einer Versammlung. Diese beiden Dinge können, wenn sie erreicht sind, manchmal auch zur Ursache einer falschen Sicherheit und vergeblicher Prestigeansprüche der Kirche oder gar zu einem Machtwerkzeug werden.

Es gibt keine Möglichkeit, im voraus die Annahme der Verlautbarung eines Konzils sicherzustellen oder die Unfehlbarkeit seiner Beschlüsse auf der Basis der Ökumenizität, der Katholizität, der Apostolizität oder der Akribie der modernen Wissenschaft zu gewährleisten. Nur der Inhalt der Beschlüsse selbst — falls sie wirkliches Zeugnis für Christus ablegen, wie er in der Schrift bezeugt ist — kann die Rezeption in der Kirche durch Predigen, Lehren und Kommunikationsprozesse erwirken, die Institutionen und Einzelpersonen in den Ortsgemeinden durch Studienarbeit, Überprüfung und Anwendung des Inhaltes im Licht ihres Glaubens miteinzubeziehen. Dieses Aufnehmen in das Leben, Arbeiten und Lehren der Kirche wird ein Konzil als ökumenisch und seine Erklärungen als bevollmächtigt erweisen. Ein Konzil wird zum wahren Konzil nur durch das Wirken des Heiligen Geistes in der ganzen Kirche Christi und führt damit eine größere Einheit sowohl zwischen den Kirchen als auch in den Kirchen selbst herbei.

Deshalb können weder die Verfahrensweisen des Konzils von Nizäa — dem bedeutendsten Konzil überhaupt — noch die irgendwelcher früherer Konzile und Traditionen ein modernes Konzil dogmatisch oder kanonisch in irgendeiner Hinsicht leiten — mit einer Ausnahme: daß es die Kirche Christi unter Leitung des Heiligen Geistes sei, die Christus als den einen Herrn gemäß der Schrift verkündigt. Diese Apostolizität der Botschaft ist für die ganze Kirche verbindlich, und sie kann zusammen mit dem Rezeptionsprozeß ein modernes

Konzil in seiner Autorität und der Substanz seiner Arbeit — trotz aller Unterschiede — in die Tradition der Konzile der Alten Kirche einreihen.

Durch den Geist bleibt Christus der Herr über ein Konzil. Da das Konzil das Werk des Heiligen Geistes ist, wird es weder zum Ausdruck oder zur Entfaltung des Selbstverständnisses der Kirche noch einfach zur Wunschvorstellung ihrer Ziele. Der Heilige Geist wirkt nicht nur in der Kirche, um sie zu stärken, sondern er kann ihr auch kritisch gegenüberreten. So kann ein Konzil für sein Handeln und seine Entscheidungen nicht einfach den Heiligen Geist beanspruchen, noch besteht eine mechanische oder durch die Satzung abgesicherte Möglichkeit, die gewährleistet, daß er alle Probleme der Kirche löst. Aber der Geist, der die Kirche leitet und erhält, kann ein Konzil wieder dafür benutzen, über die Spaltungen der Kirchen hinweg ihre volle Einheit zum Ausdruck zu bringen und herbeizuführen.

IV. Die Aufgabe — eine Klärung der Ziele

A. Eine Grundsatzentscheidung

Die wachsende Zustimmung, wenn nicht gar die Popularität des Gedankens eines Universalkonzils, verbunden mit einem großen Mangel an Übereinstimmung, was sein Wesen betrifft, verlangt lautstark nach einer Klärung, was durch ein Konzil erreicht werden kann, welche Rolle es innerhalb der ökumenischen Bewegung spielen sollte und was es für solch ein Ereignis wie ein Konzil bedeutet, im Leben der Kirche stattzufinden.

Ein Konzil, das als bloße Erfahrung der Gemeinschaft auf der Grundlage der praktischen Zusammenarbeit verstanden wird, auch wenn ihr eine Reflexion über die Bedeutung eines solchen Ereignisses folgen würde, kann nicht sehr fruchtbar sein, bis die zentrale Frage nach der Ekklesiologie eines Konzils in Angriff genommen wird und es darüber zu einer gewissen Übereinstimmung gekommen ist. Sonst dürfte der Substanz nach ein Konzil nicht viel mehr bedeuten als eine Rückkehr zur verworfenen und unbefriedigenden Idee der bloßen Zusammenarbeit und der gegenseitigen Beratung entsprechend einem Kirchenbund, mit Ausnahme der Tatsache, daß nun auf weltweiter Ebene mit einer Ideologie des Konziliarismus und mit dem Vorteil, eine Dachorganisation in dem ÖRK zu haben, der als Impulsgeber und Koordinator dient. Oder — als Extrem auf der anderen Seite — ein universales Konzil wird in rein technischem Sinne nach Art der klassischen ökumenischen Konzile verstanden. In diesem Fall empfindet man es in romantischer Weise als Ausdruck einer Einheit, die die Erfüllung aller Hoffnungen und die Lösung aller Probleme bedeutet. Ein solches Konzil aber könnte erst am Ende der Geschichte stattfinden, wenn die Kirche ihr Pilgerdasein beendet hat.

Es ist eine gefährliche Utopie, da sie verantwortliche Beschlüsse und zur Zeit mögliches Handeln verzögert, mit einem Konzil zu warten, bis die volle Einheit erreicht ist — bis zu einer Zeit, da alle Spannungen, Trennungen und Unterschiede im Leben und in der Lehre überwunden sind. Ein solches Konzil kann nicht das Ziel sein, das die Kirchen im Auge haben sollten. Noch sollte es als Ziel und Erfüllung aller ökumenischer Aktivitäten oder deren Ersatz verstanden werden, da die Einheit auch ohne Konzil erreicht werden könnte. Aber ein universales Konzil kann ein Mittel werden, die schon erreichte Einheit zum Ausdruck zu bringen und ein Werkzeug, das im Dienst des Zeugnisses und der Diakonie der Kirche steht.

Nach der Zusammenfassung der gegenwärtigen Situation durch Konrad Raiser braucht die „neue ökumenische Bewegung einen klar und realistisch bestimmten Brennpunkt und ein Ziel. In dieser Situation dient der Gedanke eines ‚universalen Konzils‘ als Katalysator“ (Abschnitt C, Nr. 2 des Berichts des Gemeinsamen Lutherisch-Reformierten Ausschusses in Oslo).

Das ist eine Angelegenheit, die eng mit der Stellung der Kirche zur ökumenischen Bewegung zusammenhängt. Um den Gedanken eines Konzils aufzugreifen, wie er *ad veram unitatem ecclesiae* gehört, bedeutet, daß er in unserer modernen Situation und dem Sendungsauftrag der Kirche in der Welt, ja, mit der Existenz der Kirche überhaupt, die als Kirche den Fragen unserer Zeit gegenübersteht, mit der Wahrheit und dem Evangelium zu tun hat. Falls das lutherische Verständnis der Bedeutung des Evangeliums für die Kirche und die Welt zutrifft und einen wichtigen Aspekt dessen darstellt, was das Evangelium im Blick auf die Beziehung des Menschen zu Gott und auch hinsichtlich des Wesens der Kirche überhaupt bedeutet, dann betrifft es die ganze Kirche und muß auch in der Diskussion über ein Konzil vorgebracht werden. Dann sind wir auch, besonders im Blick auf die Verwirrung hinsichtlich des kirchlichen und bekennenden Charakters und des Wesens seiner Autorität, verpflichtet, an Gesprächen über die Art oder den Grad der Einheit in einem ökumenischen Konzil teilzunehmen. Wenn an diesem Punkt keine Klarheit herrscht, dann bleiben alle Gespräche über Konziliarität und Konzile bedeutungslos und führen nicht weiter.

B. Vorbereitung

Nach dieser grundsätzlichen Entscheidung ist die Zeit nun wahrlich reif, damit zu beginnen, die konziliare Idee anzuwenden und eine Gelegenheit zu finden, diese Frage zusammen mit anderen Kirchen zu diskutieren. Es ist wesentlich, daß eine Überlegung über ein Konzil im Blick auf seine Ekklesio-logie nicht zu einem lutherischen Monolog wird, einmal abgesehen davon, wie-

weit die lutherische Stellung zutrifft und wie umfassend der lutherische Erkenntnisstand ist, sondern daß sie und die Vorstellung anderer Kirchen einander vorgelegt und als fruchtbare Basis für ein Konzil überprüft werden.

Dies könnte mit Hilfe von besonderen Ausschüssen geschehen, die so viele Kirchen wie möglich auf einen oder mehreren regionalen „Vorkonzilen“ mit einbeziehen oder mit Hilfe einer regulären oder besonderen Vollversammlung des ÖRK, in dem sein Apparat als Koordinierungszentrum benutzt wird oder er einige Vorbereitungsaufgaben übernimmt. Das Ganze ist freilich so wichtig, daß diese Angelegenheit nicht nur in den Händen des ÖRK bleiben sollte, sondern daß auch die vorhandenen Organisationen der konfessionellen Weltbünde als auch Einzelkirchen aktiv an diesem multilateralen Vorbereitungsprozeß mitbeteiligt werden sollten.

Nicht nur die Erfahrung des ÖRK und die Arbeit und Sachkenntnis seiner Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, sondern auch bilaterale Gespräche zwischen Konfessionsfamilien über das Wesen der Kirche, das Mahl, das Amt und über jede grundsätzliche Frage, die die Kirche trennt, sollten eingebracht werden und als Ausgangspunkte dienen. Vieles von dem, was Lukas Vischer und der Löwen-Bericht als Aufgaben eines universalen Konzils verstehen, könnte möglicherweise schon innerhalb des Rahmens des ÖRK zusammen mit der römisch-katholischen Kirche und einigen anderen Kirchen erarbeitet werden. Es sind einige Grundlagen des gemeinsamen Glaubens und Lebens vorhanden, die schon im voraus etliche Vorarbeiten klären und die Gespräche tiefschürfender werden lassen könnten, wie zum Beispiel die Erkenntnis, daß die Kirchen aufgrund der Taufe in Jesus Christus in einem besonderen Verhältnis zueinander stehen, oder einige Erklärungen des ÖRK über den gemeinsamen Grund des Glaubens, oder die Ergebnisse der Abendmahlsgespräche, die wichtige Elemente der wahren Kirche offenbart haben, die viele Kirchen schon teilen. Der anglikanische Gedanke eines Forums, angewandt auf ein Vorkonzil, könnte sich als brauchbar erweisen, denn es könnte das Konzil vor Mißverständnissen und unberechtigten Autoritätsansprüchen und ekklesialen Ansprüchen schützen. Es würde zudem auch den Kirchen die Teilnahme ermöglichen, die aufgrund solcher Ansprüche fernblieben.

Mit genügend Zeit, konzentrierter Arbeit und straff geführten Denkprozessen, die in der ökumenischen Bewegung ihre Prüfung schon bestanden haben, könnten einige bestimmte Ziele erreicht werden, Punkte, an denen abweichende Meinungsverschiedenheiten auftreten, könnten beseitigt oder zumindest geklärt werden, realistischere Kriterien für die Konziliarität aufgestellt und ein modernes, universales Konzil klarer definiert werden. Der Gedanke eines wahrhaft universalen Konzils könnte sich von einer Utopie zu einer realen, nicht zu weit entfernten Möglichkeit verwandeln.